

A m t s b l a t t
d e r
Regierung zu Düsseldorf.
~~~~~  
**Nr. 3.**  
~~~~~

Düsseldorf, Sonnabend, den 23. Januar 1819.

**Bekanntmachungen und Verordnungen der Königl. Regierung
zu Düsseldorf.**

In Folge der Allerhöchsten Kabinettsordre vom 16. Mai 1816. sind bis **Nr. 12.**
her Söhne aus folgenden Familien mit dem Königlichen Pathengeschenke be- Königliche Gnade-
geschenke.
I Nr. 12478.
gnadigt worden.

- 1) Eheleute Scharwächter in Barmen,
- 2) — Helbeck bei Ronsdorf,
- 3) — Bayer zu Büttgen,
- 4) — Siegers zu Eorschenbroich,
- 5) Wittwe Udenau in Meitmann,
- 6) Eheleute Pohl zu Hoisten,
- 7) — Kreuzer in Düsseldorf,
- 8) — Fließ in Lüttringhausen.

Ferner haben auf den Grund der Königlichen Kabinetts Ordres vom 22.
Mai 1816. und 15. Februar 1818. folgende Familien Erziehungs-Unterstützungs-
gen für ihre vielen Söhne erhalten.

- 1) Wittwe Krall zu Bedburdyk;
- 2) Eheleute Holdau zu Grevenbroich;
- 3) — Kreuzer in Düsseldorf;
- 4) — Wenders in Wittlaer;
- 5) — Viel in Urdenbach;
- 6) — Dreckmann zu Hültrop;
- 7) — Korn in Essen;
- 8) — Helbeck zu Bosholt;

- 9) Eheleute Zapp zu Kemlingrade;
- 10) — Broichhausen zu Richrath;
- 11) — Rox zu Süchteln;
- 12) — Schiffer in Essen;
- 13) Wittwer Kriegs Rath Lohde in Düsseldorf;
- 14) Eheleute Heydmann in Düsseldorf;
- 15) — Füßer in Derendorf;
- 16) — von Boverl zu Urdenbach;
- 17) — Brors zu Einbrüngen;
- 18) — Cürten zu Rath;
- 19) — Bolligs zu Rath;
- 20) — Schaffeld zu Rath;
- 21) — Selbeck zu Bracht;
- 22) — Wolmer zu Unterbach;
- 23) — Dörenberg zu Laupendahl;
- 24) — Lohde zu Neviges;
- 25) — Alvermann zu Kühnenthal;
- 26) — Hautz zu Langenberg;
- 27) — Heggerkamp zu Katernberg;
- 28) — Schwarz zu Saarn;
- 29) — Terboven zu Rotthausen;
- 30) — Scharwächter zu Wupperfeld;
- 31) — Böß zu Berghausen;
- 32) — Höveler zu Richrath;
- 33) — Gerhards zu Engelrath;
- 34) — Schmits zu Romberg;
- 35) — Wimmers in Neuß;
- 36) — Welters zu Betterath;
- 37) Wittwe Schmitz zu Dahlen;
- 38) Eheleute Romboi zu Züchen;
- 39) — Langen zu Zaderath;
- 40) — Blum zu Crefeld;
- 41) — Buhlmann zu Crefeld;
- 42) — Neumeyer zu Crefeld;
- 43) — Baum zu Crefeld;
- 44) — Schmitz zu Crefeld;

45) Eheleute Brauweiler zu Neersen;

46) — Mertens zu Latum;

47) — Graff zu Kaldenhausen.

Diese Allerhöchsten Gnadengeschenke werden hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht.

Düsseldorf, den 31. Dezember 1818.

Königl. Preuß. Regierung.

Eine Summe von Sechs 20 Frankenstücken, womit man die Bestechung eines Beamten versucht hatte, ist von diesem, mit Angabe des Vorgangs hinterlegt, und an die Armen des Ortes abgegeben worden, wo derselbe Statt gehabt hat; welches hiermit zur öffentlichen Kunde gebracht wird.

Düsseldorf, den 8. Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Da der über den Druck unseres Amtsblattes dermalen bestehende Contract mit dem 31. Oktober d. J. zu Ende geht, so beabsichtigen wir, einen neuen ähnlichen Vertrag auf drei Jahre mittelst öffentlichen Verdingens, und zwar schon jetzt, abzuschließen. Unternehmungslustige werden hiernach eingeladen, die in unserer Kanzley offenliegenden besondern Bedingungen einzusehen, und demnächst in dem auf den 26. dieses Monates, Vormittags 10 Uhr, in dem hiesigen Regierungsgebäude anberaumten Licitations-Termin ihre Gebote abzugeben.

Düsseldorf, den 10. Januar 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Am 31. Dezember des v. J. ist ein gewisser Arnold Eichelskamp zu Rittershausen im Kreise Elberfeld auf einem Kalkofen todt gefunden worden. Wahrscheinlich waren die Hitze des Ofens und der Kohlendampf die Veranlassung des Todes.

Den Geburtsort des Verstorbenen weiß Niemand bestimmt anzugeben. Früher wohnte er in der Gemeinde Barmen; in der letzten Zeit hatte er keinen bestimmten Wohnort, sondern hielt sich bei dem Kalkofen in dem Ranton Schwelm auf. Sein Alter wird auf 60 bis 65 Jahre angeschlagen.

Die Angehörigen des Verstorbenen können bei dem Bürgermeisterei-Amt zu Barmen nähere Nachfrage halten.

Düsseldorf den 14. Jänner 1819.

Königl. Preuß. Regierung.

Nr. 13.

Versuch der Bestechung eines Beamten, und die Verfügung über den dazu verwendeten Geldebetrag zum Besten der Armen betr.

II. 16716.

Nr. 14.

Verding des Druckes des Amtsblattes.

I. 12087.

Nr. 15.

Ausmittlung des Geburtsortes des zu Rittershausen bei Barmen verunglückten Arnold Eichelskamp.

I. 463.

Nach
der Preise der Lebens-Mittel, wäh-

weise
rend des Monats December 1818.

N. M. W. M. S.	Namen der Hauptorte	Weizen			Roggen			Gerste			Kudw. gen.			Kartoffeln			Größe			Groszen			Erbsen			Faser			Horn. pr. Berl. 100 Pfund.			Stroh pr. 1000 über 1000 Pfund.			Brennwein pr. berl. Quart.			Bier			Schwein.			Kalt.			Hammel.			Schwein.			Butter pr. berl. Pfund.		
		pro Berliner																											Schef									fel.			Fleisch, pro berl. Pfd.														
		fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.	fl.	gr.	sch.						
1	Düsseldorf	5	5	6	2	12	—	1	25	6	2	7	—	15	—	5	—	5	6	—	2	19	6	1	11	—	22	2	8	3	—	6	—	1	11	—	2	10	—	2	6	—	2	6	—	5	7	—	5	11	—				
2	Ebersfeld	5	4	—	2	5	10	2	6	4	2	17	4	19	—	4	17	—	6	22	—	2	8	11	1	5	11	22	2	10	17	—	7	8	—	1	8	—	3	—	2	3	—	2	9	—	5	—	6	—					
3	Essen	2	25	7	2	11	5	1	21	4	2	4	7	18	11	—	—	—	—	—	—	—	2	12	1	1	4	5	16	10	8	6	—	7	8	—	1	5	—	2	7	—	2	5	—	2	6	—	3	9	—	6	4	—	
4	Cöln	2	18	5	2	5	9	1	11	—	1	17	8	11	5	1	18	4	—	2	2	6	2	5	5	1	1	—	15	9	7	7	9	—	5	9	—	1	5	—	2	7	—	2	2	—	2	10	—	4	11	—	5	6	—
5	Erffeld	2	12	2	2	4	—	1	19	9	1	22	6	14	7	5	10	—	5	21	—	5	4	8	1	7	—	1	4	—	9	3	—	4	7	—	1	6	—	2	6	—	1	10	—	2	6	—	4	7	—	4	7	—	
6	Kreuz	2	14	1	2	1	10	1	9	5	1	15	—	15	1	3	4	2	5	22	8	2	5	8	1	4	7	22	2	8	7	4	—	7	10	—	1	10	—	2	6	—	1	10	—	2	2	—	5	8	—	4	7	—	
	Durchschnittspreis	2	20	11 1/2	2	8	1 1/2	1	19	2 1/2	2	5	4 1/2	15	7 1/2	5	5	1 1/2	4	—	5	1	15 1/2	1	5	7 1/2	21	2 1/2	8	15	4 1/2	—	6	7	—	1	6 1/2	—	2	8	—	2	2	—	1	6 1/2	—	4	7	—	5	7 1/2	—		

Bekanntmachungen und Verordnungen anderer Behörden.

Verlegt bei Koopmann, am 18. Dec. 1818.

Eine würdige Feier des 18. Octobers hat im vergangenen Jahre bei der evangelischen Gemeinde zu Wickrathberg Statt gefunden. Die Predigt des vorzigen Pfarrers Herrn Superintendenten Zillesen, welche er bei dieser Gelegenheit gehalten hat, athmet einen religiösen vaterländischen Sinn. Sie ist gedruckt und zum Besten der dortigen Schulen für 8 Stüber bei Büchler in Ebersfeld zu haben; wir empfehlen die Lesung und Verbreitung derselben Allen, denen das Andenken jenes Tages theuer ist.

Cöln, den 6. Januar 1819.

Das Königl. Consistorium.

Sicherheits-Polizei.

In der Nacht vom 20. auf den 21. December vorigen Jahres, ist bei dem ^{Diebstahl zu} ^{Dreihausen.} Adersmann Große Tigges zu Dreihausen, Kirchspiel Hemmerde, im Gerichts-Bezirk Umma, ein gewaltsamer Diebstahl verübt, und folgendes entwendet worden:

1. Vier große Mannhemden, gezeichnet C. T.
2. Vier oder fünf Frauenhemden ebenfalls C. T. gezeichnet.
3. Drei Rüge-Hemden ohne Zeichen.
4. Vier Knaben-Hemden ebenfalls ohne Zeichen.
5. Zwei Kinder-Hemden — — —
6. Sieben Betttücher, zwei mit dem Buchstaben C. und fünf nicht gezeichnet.
7. Vier Tischtücher, eins mit den Buchstaben H. C. S. B. gezeichnet, und die andern drei ohne Zeichen.

8. Zwei Löpfe mit Schmalz, ein irdener und ein steinener, zusammen zwei Kannen.
9. Ein Stück Unschlitt oder Talg von ungefähr 3 Pfund, und
10. Zwei Schweinsmettwürste.

Indem wir diesen Diebstahl hiedurch zur öffentlichen Kenntniß bringen, warnen wir nicht nur vor dem Ankauf der gestohlenen Sachen, sondern fordern auch zugleich jeden auf, dem davon und von den Thätern desselben etwas bekannt seyn, oder in Zukunft noch bekannt werden möchte, solches unverzüglich entweder der nächstens Orts-Behörde, oder dem unterzeichneten Inquisitoriat anzuzeigen.

Werden den 4. Januar 1819.

Königl. Preuß. Inquisitoriat.

Steckbrief den
Theodor Heintz
Lang und Chri-
stine Gessle-
mann betr.

Am 9. dieses Monats trafen die untenbeschriebenen beiden Individuen, welche sich für Eheleute ausgaben und ein neugeborenes Kind mit sich führten, in der Wohnung des Ackermannes Anton Becker zu Eichen, in der Sammtgemeinde Overath, ein, um dort Aepfel und Aepfelschnitzgen zu kaufen. Nach dem dieselben von beiden Theilen zusammen ungefähr 4½ Malter gekauft hatten, verließ der Mann unter dem Vorwand, daß er nach Wermelskirchen gehen, daselbst sein zurückgelassenes Pferd und Karre abholen, und damit andern Tages zurückkehren wolle, das Haus, ließ aber seine angebliche Ehefrau nebst dem Kinde zurück. Diese wußte am andern Tage gegen Mittag einen Augenblick, wo die Ehefrau Becker ihr jüngstes Kind aus der Wiege nahm, dahin zu benutzen, daß sie ihr Kind an des erstern Stelle in die Wiege hineinlegte, und sich alsdann aus dem Hause begab, um, wie sie vorschätzte, in der kürzesten Frist im Dorfe Overath etwas Zucker zu kaufen, zu welchem Ende sie von der Ehefrau Becker eine Schürze von braunen Cattun mit gelben Blumen lieh, dieselbe ist indessen so wenig wie ihr vorgeblicher Ehemann zurückgekommen, noch ist das von denselben zurückgelassene Kind bisher abgeholt worden; dagegen vermißt die Ehefrau Becker ein zur nämlichen Zeit aus ihrer Wohnstube entkommenes roth baumwollenes Kopftuch.

Die nämlichen bezeichneten beiden Personen waren am 7. dieses Monats in der Wohnung des Tagelöhners Jakob Anholt zu Obermibach gewesen, und hatten sich den Verdacht zugezogen, daselbst ein elfenbeinernes Marienbildchen und 30 Stüber Geld entwendet zu haben.

Die Mannsperson hatte sich dort für Theodor Heinrich Lang von Wermelskirchen ausgegeben, war auch von ihrer Begleiterin mit dem Vornamen Theodor, so wie diese von ihm unter dem Namen Christine angerufen worden. Es ist ungewiß, ob der angenommene Name Theodor Heinrich Lang richtig sey; noch mehr aber ist zu bezweifeln, daß das bezeichnete Individuum

duum in Wermelskirchen wohne, weil dasselbe auf dem dortigen Bürgermeisteramt vollends unbekannt ist.

Mit größerer Wahrscheinlichkeit wird die Weibsperson für eine gewisse Anna Christina Sesselmann aus Burg, im Kreise Solingen, gehalten, welche vor kurzem auch noch zur Sülze, in der Sammtgemeinde Cürten, einen Diebstahl begangen haben soll.

Beide Individuen sind übrigens eines fernern Diebstahls verdächtig, welcher in der Nacht vom 18. auf den 19. Dezember bei der Wittwe Anna Maria Klink zu Wahlen, in der Bürgermeisterei Neunkirchen, verübt worden ist. Auch hier fanden sie sich unter dem Vorwand, mit Äpfeln und Schnitzn Handel zu treiben, ein, schlossen zum Schein über solche Gegenstände einen Kauf ab; und nach so erwirkter Erlaubniß, in dem Hause der Wittwe Klink zu übernachten, machten sie sich während der Nacht heimlich davon, indem sie zugleich mehrere in dem Zimmer vorgefundene Kleidungsstücke diebischer Weise mit sich fortnahmen. Sie hatten hier angegeben, in Leichlingen zu Hause zu seyn, und die Weibsperson hatte ein Glas bei sich geführt, dessen sie sich zum Selbstausfaugen der Milch aus ihren Brüsten bediente — ein Umstand, welcher den aus der Vergleichung der Signalements entstandenen Verdacht fester begründet, daß sie die Mutter des am 10. dieses Monats in der Wohnung des Ackermannes Anton Becker zurückgebliebenen Kindes sey.

Unter Bekanntmachung obiger beiden Vorfälle, und mit Bezeichnung der eigenen Kleidungen der Flüchtlinge sowohl, als derjenigen, welche durch sie entwendet worden; ersuche ich alle Beamten der gerichtlichen und Verwaltungs-Polizei, auf die signalisirten Individuen ein wachsames Auge zu halten, sie im Betretungsfalle festzunehmen und mir vorzuführen zu lassen; zugleich warne ich gegen den Ankauf der entwendeten Kleidungsstücke, und fordere einen Jeden auf, dem etwa ein oder anderes Stück davon feil geboten werden möchte, oder wer sonst Umstände anzugeben weiß, welche zur Erforschung der Diebe oder zum Beweise der von denselben verübten Aussetzung eines neugeborenen Kindes dienen können, davon der nächsten Polizeibehörde zur weitem Mittheilung hiehin die geeignete Anzeige zu machen.

Mülheim am Rhein, den 24. Dezember 1818.

Der Staats-Prokurator,
D y p p e n h o f f.

S i g n a l e m e n t.

A. Der Mannsperson.

Angenommener Name: Theodor Heinrich Lang. Vorgeblicher Wohnort:

Bermelckirchen. Alter: 24 bis 28 Jahre. Größe: ungefähr 5 Fuß 5 Zoll. Statur: hager. Haare: hellbraun, in etwa kraus: Backenbart blond; Gesichtsfarbe: blaß.

War bekleidet mit einem runden Hut, einem schwarzseidenen Halstuch, unter welchem ein anderes von weißem Musselin hervorstand, einer Weste und Aermeljacke von dunkelblauem Wollentuch, einer grauen oder blauen kurzen manchesternen Hose, schwarzen wollenen Strümpfen und runden Stiefeln.

B. Der Weibsperson.

Name: Anna Christina Sesselmann. Geburtsort: Burg, im Kreise Solingen. Alter: 22 Jahre. Statur: klein, aber stark. Gesicht: rund. Gesichtsfarbe: roth. Augen: schwarz. Haare: schwarz, kurz abgeschnitten.

War bekleidet mit einer blau und weiß geblühten, unterm Kinn zusammengebundenen Haube, über derselben mit einem weißen musselinenen Kopftuch, einem Kleide von braunem Stoff mit dunkelbraunen Streifen, einem röthlichen musselinenen Halstuch, schwarzen Strümpfen und Schuhen.

Zu Wahlen hatte dieselbe eine braune Schürze von Kattun, wahrscheinlich die nämliche, welche der Ehefrau Becker zur Eichen entwendet worden, und ein braunes baumwollenes Halstuch getragen. Auch hatte man dort bei derselben ein Glas zum Milchausaugen, so wie bei dem signalisirten Manne eine silberne Taschenuhr und einen Geldgürtel wahrgenommen.

Das zur Eichen zurückgebliebene Kind ist männlichen Geschlechts, ohne besondere Körpermerkmale; dasselbe war in folgende Kleidungsstücke eingehüllt:

1) Eine abgetragene Haube von schwarz geblühtem Kattun, mit einer Franse von blau und weiß geblühtem Kattun; 2) eine andere von weißem Nessel mit kleinen gestickten Blümchen und ausgezackten Streifen; 3) ein flächsenes Hemd, mit einem Nesselstreifen umsezt; 4) ein Brustleibchen von weißem Kattun mit blauen Blümchen; 5) ein anderes von rothem Kattun mit weißen Doppelsteinen, ohne Futterzeug; 6) zwei alte weiße Bindelschnüre, eine wollene und eine leinene; 7) eine alte leinene Bindel; 8) ein altes wollenes, von einer Bettdecke verfertigtes, und mit einem blauen wollenen Lappen ausgeflicktes Schultertuch.

Verzeichniß der zu Wahlen entwendeten Gegenstände:

1) Ein gedruckter blauer Weiberrock mit einem Sammetband und drei seidenen Knöpfchen. 2) Zwei Paar Mannschuhe. 3) Ein Paar Weiberschuhe, vorne stumpf, mit seidenen Fransen. 4) Ein Paar Weiberstrümpfe von Sayette. 5) Zwei baumwollene Lächer. 6) Ein gedrucktes Halstuch. 7) Eine Haube mit messingnenem Ohren und silbernen Knöpfen. 8) Ein Paar leinene Handschuhe.